

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Ein neues Wunder

kommt jetzt in Basel zum Vorschein: Hier müssen sich jetzt alle Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1899 bis 1927, die früher aus irgend einem Grunde dienstuntauglich befunden wurden, zur Nachmusterung einstellen. Darum haben auch wir Gehörlose den Aufgebots-Befehl erhalten, in der Kaserne zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Da ich selber auch hingehen mußte, so will ich davon erzählen. Zuerst erfolgte im Kasernehof der Appell, dann wurden wir gruppenweise in die verschiedenen Zimmer geführt, dort je nachdem vom Arzt untersucht, und dann mußte jeder ein Formular ausfüllen über Personalien, Beruf, Schulzeit usw. Zuletzt wurde man, als letzte Leidensstation, dem eigentlichen Kreiskommandanten vorgestellt. Als auch ich vor den Gewaltigen zu stehen kam, meldete ich ihm, daß ich gehörlos bin. Der Major sagte gleich: „Sie können heimgehen, das Dienstbüchlein wird Ihnen zugeschickt!“ Unterwegs machte ich mir keine weiteren Gedanken darüber, als daß wohl alles beim alten bleibe. Aber oha läß! Als ich dann das Dienstbüchlein erhielt, ist darin folgendes zu lesen: Sie sind nun als hilfsdienstpflichtig erklärt worden und bis zum 60. Altersjahr wehr- und meldepflichtig! Das mußte ich ein paarmal lesen, bis ich es selber glaubte. Nun sagten mir die gehörlosen Schneider H. M. und D. K., daß auch sie zum Bekleidungs-HD. eingereiht worden seien, während ich zur Tarnungs-Gruppe komme. Tarnen heißt unkenntlich machen. Wir sind ein wenig stolz darüber, denn erstens ist nun auch der General unser Dienstkollege und zweitens fühlen wir uns endlich als Voll-Schweizer. Da die Musterung noch nicht beendet ist, kommen vielleicht noch andere Gehörlose dazu. Wie steht es in den andern Kantonen in dieser Sache? K. F.

An die Gehörlosen im Kanton Aargau.
Der Gottesdienst vom 18. Februar in Birrwil kann nicht stattfinden. Weitere Mitteilungen betreffend die Gottesdienstordnung im Aargau werden folgen.

Von Eisenbahnen.

Haben wir fünf Minuten Zeit für die schweizerische Eisenbahnpolitik? Jawohl. Nun, es gibt in unserem schönen Schweizerlande 658 Eisenbahntunnels. Gi, wir sind vielleicht nur durch 20 verschiedene Tunnel gefahren, nicht wahr? Haben wir im Gotthardtunnel wohl gezählt, wieviel Minuten wir gefahren sind? Und wissen wir nicht, daß 152 schweizerische Tunnel mehr als 300 Meter lang sind? Und daß alle zusammen die Länge von 290 Kilometern aufweisen? War es uns nicht bange, als wir über eine hohe Eisenbahnbrücke fuhren? Und wissen wir, daß es in der Schweiz 4928 Eisenbahnbrücken gibt? Und daß ihre Länge zusammen 74 Kilometer ergibt? Hatten wir auf unserer Reise keine Ahnung, daß die Weichen richtig gestellt sind, als wir sie überqueren? Sämtliche Eisenbahnen überqueren 23,110 Weichen und 10,782 Niveau-Übergänge! Haben wir einmal eine ausgestellte Lokomotive angestaut und uns gefragt, über wieviele wir verfügen? Über 1251 Lokomotiven! Davon werden 671 elektrisch und 580 mit Dampf betrieben. 5054 Personenwagen stehen uns zur Verfügung. C. J.

Skifahrer! Am 11. Februar 1940 findet in Andermatt das erste schweizerische Skirennen der Gehörlosen statt.

Kommt und sieht Euch dies an!
Carlo Beretta-Piccoli.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 11. Februar 1940, nachmittags 2 Uhr.

Dieser Nummer liegt der
Einzahlungsschein
bei. Freundliche Bitte an alle, die noch
nicht bezahlt haben, ihn zu benützen.

**Armbinden, Broschen und
Velo-Schilde für Gehörlose**
sind bei der Geschäftsstelle
in Gümligen zu beziehen.